«VO DIR LOSS ICH MIR GAR NÜD SÄGE! HAU AB!»

Jahresbericht 2015

Elternnotruf
0848 35 45 55
24h Hilfe und Beratung.

www.elternnotruf.ch

Inhalt

Editorial: Dranbleiben und weitergehen!	4
24 Stunden Fachkompetenz	6
Wie eine ausführliche Beratung aussehen könnte	8
Zahlen und Fakten	12
Elternbildung	20
Pilotprojekt «Dranbleiben!»	22
Bericht der Revisionsstelle	24
Bilanz	25
Betriebsrechnung	26
Anhang	27
Spenden	32
Legate	35

Dranbleiben und weitergehen!

Danke, dass Sie sich für uns, unsere Tätigkeit und unseren Jahresbericht 2015 interessieren! Die Idee, Kinder vor – erzieherischer – Gewalt zu schützen, steht am Anfang unseres Selbstverständnisses (Art. 2 Statuten). Das Angebot des *Elternnotrufs* soll rund um die Uhr Unterstützung in krisenhaften Erziehungssituationen bieten, Eskalationen verhindern und damit zum Schutz von Kindern beitragen.

Seit langem aber beschäftigen uns auch Anrufe von Eltern, die ihrerseits des Schutzes vor ihren Kindern oder mindestens der Unterstützung in der Auseinandersetzung mit ihnen bedürfen. Es sind Eltern, welche von ihren, in der Regel jugendlichen, Kindern verunglimpft, erpresst oder bedroht werden. Diese Situation ist häufig im Beratungsalltag des *Elternnotrufs*, und wir veranschaulichen sie in diesem Jahresbericht anhand eines Falls, den wir fiktiv vor dem Hintergrund aller unserer Angebote darstellen: Mailberatung, Telefonberatung, Face-to-Face-Beratung und Elternbildung (siehe S. 8).

Die psychische und die physische Gewalt gegen Eltern wird uns weiterhin begleiten. Wir bleiben dran, und wir gehen 2016 mit einem neuen Face-to-Face-Angebot einen Schritt weiter: «Dranbleiben! Ein Beratungsangebot für gewaltbetroffene Eltern.».

«Dranbleiben und weitergehen» steht auch als Überschrift über das Wirken von Cornelia Bizzarri, Vorstandsfrau des *Elternnotrufs* seit 1989 und ab 2000 dessen Präsidentin. Entwicklung braucht eine Basis, auch eine personelle. Entwicklung braucht Menschen, die dranbleiben, aber sie braucht auch den Mut, weiterzugehen. Cornelia Bizzarri hat beides geleistet: Sie hat dem *Elternnotruf* mit ihrem beständigen Engagement Kontinuität und Rückhalt gegeben, beherzt sowie stets persönlich erreich- und ansprechbar. Cornelia Bizzarri ist mit dem *Elternnotruf* weitergegangen, als Wachstum und neue Strukturen gefragt waren. Unsere langjährige Präsidentin hat ihre Funktion an der Vereinsversammlung im Frühjahr 2015 weitergegeben, und wir bedanken uns für den *Elternnotruf* ganz herzlich bei Cornelia Bizzarri.

Auch dank Ihnen allen ist 2015 ein gutes Jahr geworden, mit einem etwas höheren Leistungsumfang als im Vorjahr und mit einem positiven finanziellen Abschluss. Wir bedanken uns bei unseren Auftraggebenden in den Kantonen Zürich, Aargau, Bern, Graubünden und Zug, bei unseren Spenderinnen und Spendern, bei unserem Partner Pro Juventute, bei Fachkollegen und – last but not least – bei Ihnen, den Eltern, die Sie uns Ihr Vertrauen schenken.

Renée Giger
Präsidentin Verein Elternnotruf Zürich

Peter Sumpf
Geschäftsleiter Verein Elternnotruf Zürich

24 Stunden Fachkompetenz

Die Qualität eines Beratungsangebots steht und fällt mit der Kompetenz der Beratenden. Mitarbeitende des *Elternnotrufs* sind beruflich qualifiziert (Abschluss in Psychologie, Pädagogik oder Sozialer Arbeit auf Fachhochschul-/Hochschulniveau). Sie sind berufserfahren und haben mehrheitlich eine beraterische Zusatzqualifikation. Fast alle sind selber Eltern.

Neben gestandenen Beraterinnen und Beratern garantiert der *Elternnotruf* als Institution den Anrufenden aber auch breit abgestützte Kompetenz auf Organisationsebene. So arbeiten wir auf der Basis einer praxiserprobten Vorstellung von Erziehung («Wirksam erziehen durch Elterliche Präsenz», in Beziehung, mit Verantwortung, durch Struktur und mit Wertschätzung. ENR 2013) und entwickeln gezielt unser Fachwissen sowie die Beratungskompetenz.

Unsere Beraterinnen und Berater sind alle Psychologen oder Sozialarbeiter. Wir sind kein Call-Center, wir sind eine Beratungsstelle, wo auch ein persönliches Gespräch möglich ist.

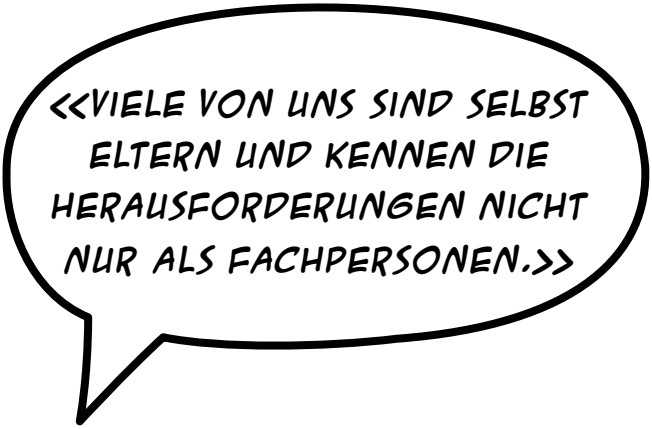
«Viele von uns sind selbst Eltern und kennen die Herausforderungen nicht nur als Fachpersonen.»

Wie eine ausführliche Beratung aussehen könnte

Machtkampf zwischen Tochter und Eltern

Neben der Beratung am Telefon bietet der *Elternnotruf* unkompliziert Hilfe per Mail an und im persönlichen Gespräch, die sogenannte Face-to-Face-Beratung in der Fachstelle in Zürich. Eltern nutzen diese Dienstleistungen mehrheitlich einzeln, aber auch kombiniert. Am Beispiel der Familie M. wird dargestellt, wie sich die Angebote für Eltern ergänzen können.

Mailanfrage an den *Elternnotruf*
Frau M. beschreibt ihre angespannte Familiensituation. Immer wieder gibt es Streit und Auseinandersetzungen mit der 13-jährigen Tochter Tanja, die sich nicht an die Handyregeln hält. Mit den beiden anderen Kindern haben die Eltern nie solche Probleme gehabt. Tanja hingegen war schon immer schwierig, vor allem wenn es darum ging, Grenzen zu respektieren und Regeln einzuhalten. Das bringt auch die Eltern dazu, sich zu streiten. Der Vater ist nämlich für eine härtere Linie. Zur Strafe hatte er der Tochter das Handy weggenommen.

Tanja wollte das Handy nicht um 22 Uhr aus dem Zimmer geben. Die Mutter ermahnte sie immer wieder, wurde von Tanja aber wütend aus dem Zimmer gescheucht. Dem Vater platzte der Kragen. Er riss der Tochter das Handy aus der Hand und sperrte es weg. Daraufhin stürmte Tanja wutentbrannt ins Wohnzimmer und knallte die TV-Fernbedienung auf den Boden. Frau M. musste den Streit schlichten, da sie Angst hatte, dass noch Schlimmeres passieren könnte.

Die Eltern sind ratlos und wissen nicht, wie sie weiter mit der Tochter umgehen sollen. Frau M. fühlt sich ohnmächtig und erschöpft. Sie wünscht sich einen Erziehungstipp.

Mailantwort an Frau M.
Die Beraterin vermutet, dass Situationen, wie der aktuelle Streit, häufig in der Familie M. vorkommen und sich daraus ein negatives Verhaltensmuster entwickelt hat. Tanja hält sich nicht an abgemachte Regeln, provoziert einen Machtkampf, und die Eltern steigen in den Machtkampf ein. Sie versuchen, die Regeln durchzusetzen – mal mit Schimpfen, mal mit Erklären, mal mit Drohen.

Dieses Beziehungsmuster hat sich schleichend entwickelt. Um es zu durchbrechen, können die Eltern einen ersten wichtigen Schritt machen: Das Angebot zum Machtkampf nicht annehmen, ruhig bleiben und die eigenen Handlungen verlangsamen. Das wirkt deeskalierend und lässt Raum für klare Gedanken.

Dieses Verhalten soll nicht heissen, dass den Forderungen der Jugendlichen nachgegeben wird. Da bleiben die Eltern standhaft.

Im Mail erhalten sie erste konkrete Anregungen, die sie bei der nächsten Provokation ausprobieren können. Ausserdem weist die Beraterin sie auf die Möglichkeit hin, sich beim *Elternnotruf* für eine persönliche Beratung anmelden zu können.

Häufig bringt eine Mailantwort Eltern wieder einen Schritt weiter. Sie fühlen sich unterstützt und gestärkt. Manchmal wünschen sie sich eine intensivere Begleitung und melden sich für eine Face-to-Face-Beratung an. So auch Frau und Herr M.

>>

Face-to-Face-Beratung
Herr und Frau M. haben ein Elterncoaching vereinbart. Sie erkennen, dass ihre Handlungsfähigkeit sehr eingeschränkt ist und sie oftmals nur noch ohnmächtig reagieren. Im Gespräch kristallisiert sich ihr Wunsch heraus, Tanja gewaltlos und zugleich wirkungsvoll gegenüberzutreten.

Nachdem die Zielrichtung der Beratung geklärt ist, bietet der Berater Herrn M. zwei kurze Rollenspiele an, um am Beispiel des Handyabgebens erlebbar zu machen, wie sich eine gewaltlose Haltung im Gegensatz zu den bisherigen Machtkämpfen auswirkt. Herr M. spielt Tanja und der Berater Herrn M., so wie er bisher reagiert hat. Herr M. spürt, dass dieses Verhalten Tanja nicht erreicht und die Eskalation verstärkt.

In der zweiten Sequenz kommt der «Vater» zu «Tanja», sagt einmal freundlich und bestimmt, dass es Zeit sei, das Handy raus zu legen. Dann bleibt er ruhig stehen. Tanja ist genervt und klagt den Vater an für diese Regel. Er bleibt ruhig stehen und schaut Tanja an. Er hat sich vorgenommen, Vorwürfe zu ignorieren und mit Tanja nicht über unverhandelbare Regeln zu diskutieren. Der Vater sagt nur, dass er bleibe, solange das Handy im Zimmer sei. Im Rollenspiel legt Tanja dann wütend und vorwurfsvoll das Handy an den abgemachten Ort. Der Vater dankt und geht.

Der Berater wertet mit Herrn M. die im Rollenspiel gemachten Erfahrungen aus. Die Eltern haben viele Fragen. Vor allem wollen sie wissen, was sie tun können, wenn sich Tanja gar nicht an die Regeln hält. Gegen Ende des Coachings weist der Berater darauf hin, dass Eltern täglich und rund um die Uhr anrufen können, wenn sie in einer Situation nicht mehr weiterwissen.

Telefonberatung
Tanja ist um 22 Uhr nach Hause gekommen. Abgemacht war 21 Uhr. Die Eltern möchten wissen, was der Grund für die Verspätung ist. Tanja ist verärgert und findet, sie habe keine Lust, darüber zu reden. Daraufhin schliesst sie sich in ihrem Zimmer ein und kommuniziert am Handy mit Freundinnen. Regel ist, dass die Handys um 22 Uhr ins Wohnzimmer gelegt werden. Als Tanja um 23 Uhr ins Bett gehen will, ohne das Handy herausgegeben zu haben, will der Vater sie dazu zwingen. Durch die Tür schreien sich die beiden an, wobei Tanja üble Schimpfworte verwendet. Herr M. kann sich bremsen und ruft den *Elternnotruf* an.

Im Laufe des Telefongesprächs beruhigt sich der Vater und überlegt, wie er handeln möchte. Er beschliesst, der Tochter eine SMS zu schreiben, in der er seine Sorge über ihr Verhalten ausdrückt. Morgen ist wieder Schule, und Tanja muss früh aufstehen. Herr M. bittet sie, das Handy im Wohnzimmer zu deponieren. Er und seine Frau gehen ins Schlafzimmer und stehen nicht vor Tanjas Tür.

Ob die Tochter das Handy abliefert oder nicht, kann der Vater so nicht kontrollieren. In eine Eskalation mit ihr einzusteigen, ist für ihn jedoch keine gute Alternative. Zu häufig hat dies zu einer Verschlechterung der Situation geführt.

Mailberatung unter
24h@elternnotruf.ch

Telefonberatung unter
084 835 45 55

Allgemeine Infos unter
www.elternnotruf.ch

Zahlen und Fakten

Telefonberatung

Zeitpunkt und Anzahl der Telefonberatungen 2015 (exkl. EBG*)

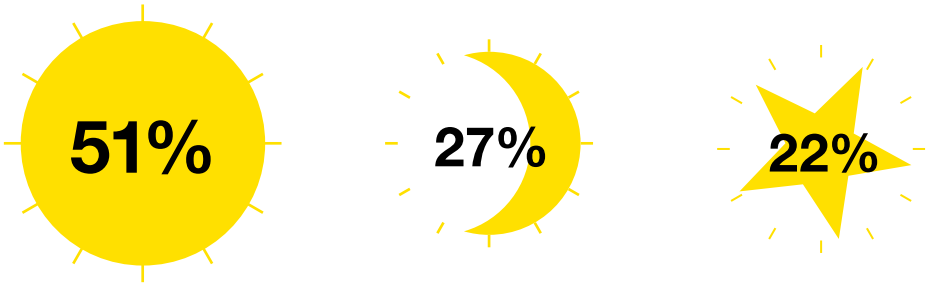

1733 (51 %) Anrufe erfolgten zu normalen Bürozeiten (8.30 – 17 Uhr).

1061 (27 %) Anrufe während des Pikettdienstes unter der Woche (17 – 8.30 Uhr).

830 (22 %) an Wochenenden und Feiertagen.

Anzahl Anrufe 2015/2014

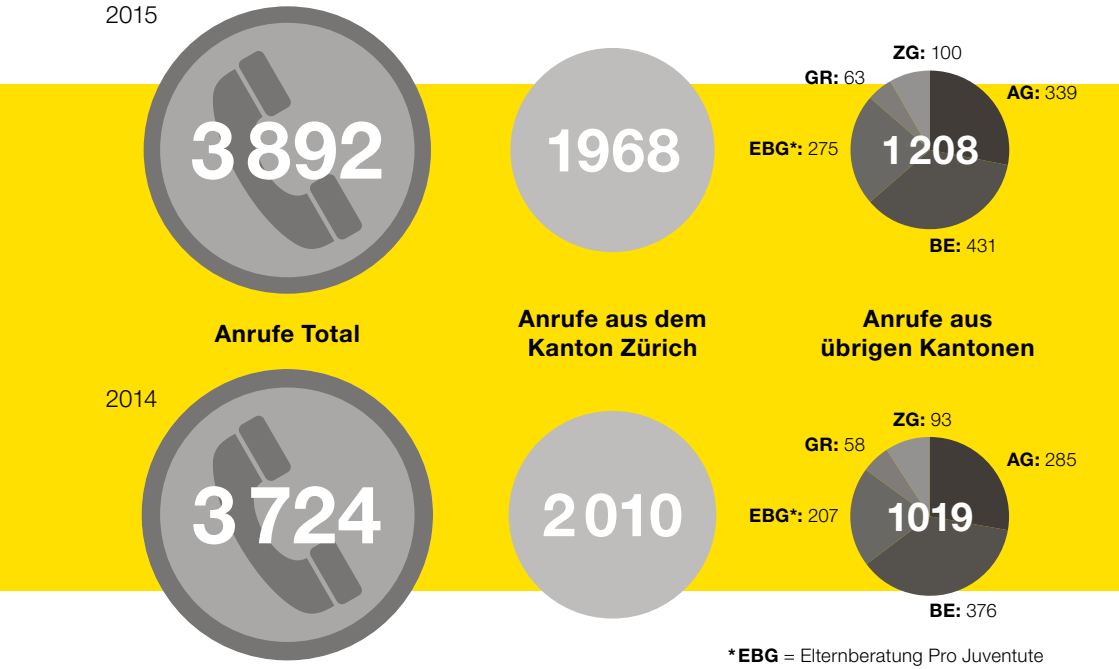

***EBG** = Elternberatung Pro Juventute

ELTERNNOTRUF
Telefonberatung:
0848 35 45 55

Alter der «Kinder im Fokus»

Wir erfassen, wenn immer möglich[1], das Alter des «Kindes im Fokus».

666

Die grösste Gruppe der Meldungen betraf mit 666 «Fällen» Kleinkinder **bis 4 Jahre.**

617

Im Zentrum von 617 «Fällen» standen Kinder bzw. Jugendliche von **11 bis 15 Jahren.**

578

Es folgten die «Fälle» mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen **ab 16 Jahren.**

501

Auf Schulkinder zwischen **5 und 10 Jahren** bezogen sich 501 «Fälle».

[1] Wenn es sich um allgemeine Erziehungsprobleme handelt, welche eine Kindergruppe betreffen, oder wenn es sich generell um strukturelle Überlastungssituationen handelt, kann kein bestimmtes Kind als «im Fokus» identifiziert werden.

Überweisungen

Als «Überweisungen» gelten «Fälle», in denen Klient/-innen auf weiterführende Angebote hingewiesen wurden (Mehrfachnennungen möglich).

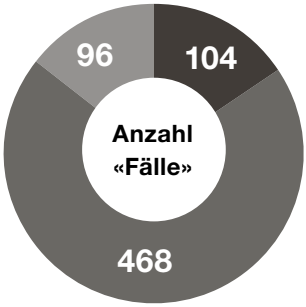

- In **104 «Fällen»** empfahlen wir die Unterstützung der Kindesschutzbehörde oder der Polizei.
- In **468 «Fällen»** wurden öffentliche Beratungs- oder Hilfsangebote vermittelt.
- In **96 «Fällen»** rieten wir, einen privaten Therapeuten, eine private Therapeutin aufzusuchen. Klient/-innen erhielten die entsprechenden Angaben.

Nicht in diese Rubrik fallen die Überweisungen bei medizinischen Fragen. Bei medizinischen Fragen verweisen wir grundsätzlich an die 24-Stunden-Telefonberatung der kantonalen Kinderkliniken.

Dauer der Telefonberatungen

22,6 Minuten/Beratung

Inhalte der Beratungen

Wir erfassen[1] bei jedem «Fall» (Erstmeldung oder Neumeldung nach mehr als zwei Monaten) das «Niveau des Problems» bzw. dessen «Eskalationsstufe».

- **506 Eltern** kontaktierten uns wegen eines «**Informationsbedarfs»**.
- **848** äusserten **«Erziehungsschwierigkeiten»**.
- **1075** «Fälle» stuften unsere Beratenden als eine **«Überforderungssituation»** für die Betroffenen ein.
- **422** «Fälle» erlebten wir als eine **«akute Eskalation»**, wir berieten bei **«Gewaltanwendung»** oder nahmen eine **«Gefährdung»** des Kindeswohls im vormundschaftlichen Sinne wahr.
- In **121** «Fällen» war **«Gewalt in der Familie»** der eigentliche Grund für die Kontaktaufnahme.
- Insgesamt wurde **249 Mal über physische, 136 Mal über psychische** und **54 Mal über sexuelle Gewalt** berichtet (Mehrfachnennungen möglich), auch wenn die Gewalt nicht der eigentliche Grund war, den *Elternnotruf* zu kontaktieren.

[1] Die Erfassung erfolgt auf der Basis definierter Vorgaben, die in einem Manual festgehalten sind. Trotzdem besteht für die Beratenden ein gewisser Spielraum bei der Einstufung.

«IN 422 <FÄLLEN> ERLEBTEN WIR EINE AKUTE ESKALATION MIT GEWALTANWENDUNG ODER GEFÄHRDUNG DES KINDES.»

E-Mail-Beratung

Anzahl E-Mails

2015

Beratungen Total

Beratungen Kanton Zürich

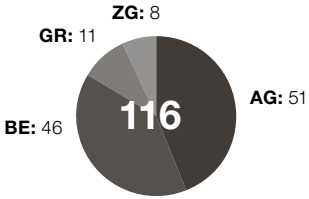

Beratungen übrige Kantone

2014

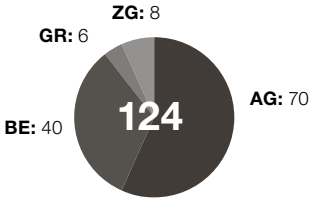

Face-to-Face-Beratung

Anzahl Beratungen in der Fachstelle

2015

540

2014

471

Elternbildung

Hilflos? Nein, danke!

Der *Elternnotruf* führt Bildungsveranstaltungen für Eltern und Fachpersonen durch. Das Angebot ist klein und fokussiert. Im Zentrum standen 2015 die Themen «Elterliche Präsenz*», «Wirksames Erziehen in herausfordernden Situationen» und «Gewaltloser Widerstand».

Mit sogenannten Impulsveranstaltungen wollen wir für bestimmte Themen sensibilisieren. In unseren Gruppenangeboten haben Eltern die Möglichkeit, an Erziehungsfragen zu arbeiten, sich mit anderen Müttern und Vätern auszutauschen und zu vernetzen.

Immer wieder beschäftigt Eltern die Eskalation im Konflikt. Wie können sie die Beziehung zum Nachwuchs intensiv pflegen? Den Bedürfnissen ihrer Kinder wie gleichzeitig auch den eigenen gerecht werden? Grenzen setzen, ohne Machtkämpfe auszutragen? Die Vorträge liefern keine Standardlösungen, sondern beinhalten sowohl theoretische Grundlagen der Erziehung als auch konkrete Fallbeispiele der Teilnehmer/-innen und Anregungen für mögliches Verhalten.

Die Eltern schätzen das Bildungsangebot sehr, zum einen als sinnvolle Ergänzung zur telefonischen und zur Face-to-Face-Beratung, zum anderen weil es neue Erziehungsperspektiven eröffnet.

*Beziehung, Struktur, Wertschätzung, Verantwortung

Anzahl Bildungsanlässe

2015

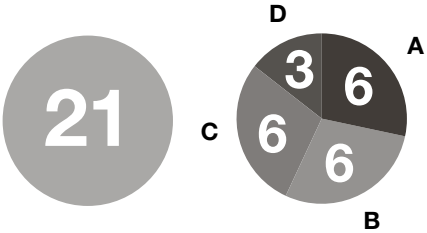

2014

A 6: Gruppenangebot 1
Mit Jugendlichen an der Grenze – wie weiter?

B 6: Gruppenangebot 2
Wirksam erziehen, auch in herausfordernden Situationen

C 6: Impulsabende
Elterliche Präsenz in herausfordernden Situationen

D 3: Weiterbildung für Fachpersonen
Elterliche Präsenz / Wenn Kinder in der Familie Gewalt ausüben

Wir danken den verschiedenen Institutionen und den Eltern für ihr Vertrauen und die wertvolle Zusammenarbeit.

Pilotprojekt «Dranbleiben!»

Ein Beratungsangebot für gewaltbetroffene Eltern

Allein im Kanton Zürich wird von 100 Fällen massiver Elternmisshandlung pro Jahr ausgegangen*. Schätzungsweise in einer von zehn Familien in der Schweiz greifen Kinder oder Jugendliche ihre Eltern körperlich an, begehen Sachbeschädigungen oder bedrohen ihre Mutter, ihren Vater. Diese Eltern benötigen Hilfe, um aus destruktiven Verhaltensmustern auszusteigen.

Noch gibt es im Kanton Zürich keine spezialisierte Fachstelle, die Eltern die dringend benötigte Unterstützung anbietet. Oft befassen sich Hilfsangebote nur mit den Kindern und Jugendlichen, die Mütter und Väter werden vergessen.

Das Beratungsteam des *Elternnotrufs* setzt sich seit geraumer Zeit mit diesem Thema auseinander, da sich betroffene Eltern hilfesuchend an unsere Fachstelle wenden. Für gewaltbetroffene Eltern braucht es ein auf ihre Situation zugeschnittenes und mehrstufiges Angebot, das sie über einen gewissen Zeitraum unterstützt.

Wo und wie Dranbleiben funktioniert

Es gibt Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern beschimpfen, bedrohen, körperlich angreifen und deren Sachen beschädigen. Dies löst bei den Eltern oft massive Scham- und Schuldgefühle aus – und sie fühlen sich ohnmächtig. Ziel dieses Angebots ist es, Eltern zu befähigen, aus dieser familiären Gewaltspirale auszusteigen, wieder handlungsfähig zu werden und der Gewalt ihres Kindes gewaltlos und zugleich wirkungsvoll entgegenzutreten. Theoretische Grundlage der Beratung bildet das vom Familientherapeuten Haim Omer entwickelte Konzept der Elterlichen Präsenz und des Gewaltlosen Widerstands, das sich seit vielen Jahren in der Beratung gewaltbetroffener Eltern bewährt. In einem Erstgespräch wird das Beratungsangebot vorgestellt. Anschliessend entscheiden sich die Eltern für oder gegen eine Teilnahme. Sind sie dabei, finden zwölf Beratungsgespräche in den Räumen des *Elternnotrufs* an der Weinbergstrasse in Zürich statt. Interessierte wenden sich für weitere Informationen bitte an die Projektleiterin Britta Went: britta.went@elternnotruf.ch, Telefon 0848 35 45 55. Anmeldungen ebenfalls unter Telefon 0848 35 45 55.

* Vgl. Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt IST, «Schutz bei häuslicher Gewalt», 2008, S. 401.

Der *Elternnotruf* hat sich entschlossen, diesen Müttern und Vätern mit einem spezialisierten Angebot zur Seite zu stehen. Im Frühjahr 2015 begann das Team Zürich die Arbeit am Pilotprojekt «Dranbleiben!». Nachdem die Finanzierung durch Fundraising gesichert war und die Geschäftsleitung sowie der Vorstand grünes Licht gegeben hatten, begann die Entwicklung der einzelnen Beratungsmodule. Sie ist mittlerweile abgeschlossen. «Dranbleiben! Ein Beratungsangebot für gewaltbetroffene Eltern.» steht. Es umfasst grob gesagt die drei zentralen Interventionsebenen Deeskalieren, Beziehung zum Kind fördern und Kooperieren.

Bericht der Revisionsstelle

BDO

Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
8031 Zürich

BERICHT DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Vorstand des Verein Elternnotruf, Zürich

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Verein Elternnotruf für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Revision der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 "Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen". Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verein Elternnotruf in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt.

Ferner bestätigen wir, dass die gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das ZEWO-Gütesiegel zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Zürich, 24. März 2016

BDO AG

Peter Stalder
dipl. Wirtschaftsprüfer

Marc Kuratli
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage
Jahresrechnung

Bilanz

Die ausführlich kommentierte Jahresrechnung kann bei uns bestellt oder als PDF von unserer Website www.elternnotruf.ch heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung.

		31.12.2015		31.12.2014	
Aktiven		CHF	%	CHF	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	1.1	614’123	88.2%	590’178	90.4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.2	45’247	6.5%	21’204	3.2%
Übrige Forderungen	1.3	0	0.0%	1’122	0.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.4	6’975	1.0%	4’558	0.7%
Total		**666’345**	**95.8%**	**617’062**	**94.5%**
Anlagevermögen					
Mietzinsdepot	1.5	10’465	1.5%	10’463	1.6%
Mobile Sachanlagen	1.6	19’100	2.7%	25’600	3.9%
Total		**29’565**	**4.2%**	**36’063**	**5.5%**
Total Aktiven		**695’910**	**100.0%**	**653’125**	**100.0%**

Passiven		CHF		CHF	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8’326	1.3%	17’497	2.7%
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.7	45’000	6.5%	29’500	4.5%
Total		**53’326**	**7.7%**	**46’997**	**7.2%**
Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1.8	**25’000**	**3.6%**	**0**	**0.0%**
Organisationskapital					
Grundkapital		260’000	37.4%	260’000	39.9%
Gebundenes Kapital		151’000	21.7%	151’000	23.1%
Freies Kapital		206’585	29.7%	195’128	29.9%
Total	1.9	**617’585**	**88.6%**	**606’128**	**92.8%**
Total Passiven		**695’910**	**100.0%**	**653’125**	**100.0%**

Betriebsrechnung

		31.12.2015		31.12.2014	
Erhaltene Zuwendungen		CHF	%	CHF	%
Spenden		359’235	40.2%	326’667	37.7%
Legate, Erbschaften		0	0.0%	2’653	0.3%
Mitgliederbeiträge		6’950	0.8%	6’650	0.8%
	2.0	**366’185**	**41.0%**	**335’970**	**38.8%**
Beiträge für erbrachte Leistungen					
Beiträge Kantone		459’626	51.4%	469’752	54.2%
Beiträge Institutionen		20’000	2.2%	15’000	1.7%
Beiträge Dritte		47’185	5.3%	41’591	4.8%
Veränderung Delkredere		1’150	0.1%	3’905	0.5%
	2.1	**527’961**	**59.0%**	**530’248**	**61.2%**
Betriebsertrag		**894’145**	**100.0%**	**866’217**	**100.0%**
Betriebsaufwand					
Personalaufwand		642’087	71.8%	600’387	69.3%
Miete und Unterhalt		52’290	5.8%	51’005	5.9%
Büro und Verwaltungsaufwand		53’824	6.0%	54’130	6.2%
Externe Kommunikation		98’969	11.1%	109’412	12.6%
Abschreibungen		10’173	1.0%	14’609	1.6%
	2.2	**857’344**	**95.9%**	**829’542**	**95.8%**
Betriebsergebnis		**36’801**	**4.1%**	**36’675**	**4.2%**
Finanzertrag	2.3	97	0.0%	7’628	0.9%
Finanzaufwand	2.4	-442	0.0%	-718	-0.1%
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital		**36’457**	**4.2%**	**43’585**	**3.4%**
Zuweisung bzw. Entnahme an/aus zweckgebundene Fonds		-25’000	-2.8%	0	0.0%
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital		**11’457**	**1.3%**	**43’585**	**5.0%**
Zuweisung bzw. Entnahme an/aus gebundenes Organisationskapital		0		-30’200	
		0		**-30’200**	
Zuweisung bzw. Entnahme an/aus freies Kapital		-11’457		-13’385	
		-11’457		**-13’385**	
Jahresergebnis		**0**		**0**	

Der Fundraisingaufwand beträgt 11,3 % der gesamten Ausgaben.

Veränderung des Kapitals

	Anfangsbestand 1.1.2015	Zuweisung	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Vränderung	Endbestand 31.12.2015
Mittel aus Eigenfinanzierung							
Grundkapital	260’000						260’000
Freies Kapital	195’128	11’457				11’457	206’585
Freies Kapital	**455’128**	**11’457**	**0**	**0**	**0**	**11’457**	**466’585**
Fonds Datenbank	44’600						44’600
Fonds Fundraising	50’000						50’000
Fonds OE-Beratung	20’200						20’200
Fonds Personal	10’000						10’000
Fonds Projektentwicklung	26’200						26’200
Gebundenes Kapital	**151’000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**151’000**
Organisationskapital	**606’128**	**11’457**	**0**	**0**	**0**	**11’457**	**617’585**
Mittel aus Fondskapital							
Fonds «Dranbleiben»	0	25’000				25’000	25’000
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	**0**	**25’000**	**0**	**0**	**0**	**25’000**	**25’000**

Aktive / Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenpositionen resultierenden Aktiv- und Passivposten.

Bezüge des Vorstandes

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.
Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21).

Anhang

Grundlagen zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Verein Elternnotruf erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Kern-FER und Swiss GAAP FER 21) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) und entspricht auch den einschlägigen Richtlinien der ZEWO. Damit die Bestimmungen von Swiss GAAP FER 21 vollumfänglich eingehalten sind, wurde die Darstellung der Jahresrechnung inklusive der vergleichbaren Vorjahreszahlen in der Berichtsperiode angepasst. Zudem werden die Vorschriften zur Rechnungslegung gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) eingehalten.

Bewertungsgrundsätze

Grundsätzlich gilt das Anschaffungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen gilt Folgendes:

- Flüssige Mittel: zum Nominalwert
- Forderungen: zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigung
- Sachanlagen: zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung
- Finanzanlagen: zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung
- Verbindlichkeiten: zum Nominalwert

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiven

1.1 Flüssige Mittel

	2015	2014
Kassa	1’059.75	441.85
Postguthaben	177’814.08	116’700.73
Bankguthaben	435’249.15	435’249.15
Total	**614’122.98**	**590’178.05**

1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Spendenzusagen sowie Forderungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Darin enthalten ist ein Delkredere für mutmassliche Verluste.

1.3 Übrige Forderungen

Im Vorjahr waren unter dieser Position Guthaben aus Verrechnungssteuern bilanziert.

1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung
Die Position enthält zeitliche Abgrenzungen für Miete, Softwaregebühren und Zeitschriften-Abonnemente.

1.5 Mietzinsdepot
Hinterlegung Mietkaution (seit 2002) für die Miete der Räumlichkeiten an der Weinbergstrasse 135.

1.6 Mobile Sachanlagen
Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Es wird degressiv von den Restbuchwerten abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf den Restbuchwerten betragen für Soft- und Hardware 40% (Nutzungsdauer 5 Jahre) und für Mobiliar und Einrichtungen 25% (Nutzungsdauer 8 Jahre).

Passiven

1.7 Passive Rechnungsabgrenzung
Von den CHF 45'000 sind für das Personal CHF 15'800 für Überzeit- und Feriengutha-ben sowie CHF 16'200 für Einmalprämien abgegrenzt.

1.8 Fondskapital (zweckgebunden) (siehe Rechnung Kapitalveränderung)
Der mit CHF 25'000 bilanzierte Fonds «Dranbleiben» hat zum Zweck, Eltern, die unter dem gewalttätigen Verhalten ihres Kindes oder Jugendlichen leiden, zu beraten.

1.9 Organisationskapital (siehe Rechnung Kapitalveränderung)
Dem Freien Kapital können im Jahr 2015 CHF 11'457 zugewiesen werden.
Im gebundenen Kapital sind die folgenden Fonds enthalten:

- Der Fonds Datenbank sichert den absehbaren Erneuerungsbedarf im Bereich der Leistungserfassung und die Amortisation der IT-Hard- und Software.
- Der Fonds Fundraising ermöglicht es, bei Bedarf kurzfristig dringliche Fundraisingmassnahmen zu lancieren.
- Der Fonds OE-Beratung stellt eine Reserve für externe Beratung bei strukturellen Massnahmen dar.
- Der Fonds Personal stellt einen kleinen Puffer für unerwartete Kosten in Zusammenhang mit Personalmassnahmen dar.
- Mit dem Fonds Projektentwicklung sichern wir ungedeckte Entwicklungskosten für wichtige Projekte ab.

In der Berichtsperiode gab es beim gebundenen Kapital keine Äufnung oder Verwendung. Der Vorstand beschliesst über Äufnung und Verwendung des gebundenen Kapitals.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

2.0 Erhaltene Zuwendungen

Die Spendeneinnahmen erfolgten hauptsächlich über Einzelspenden, Mitgliederbeiträge sowie Zuwendungen von Stiftungen, Politischen Gemeinden (öffentliche Hand) und Kirchgemeinden. In der Berichtsperiode gab es eine zweckgebunden Spende über CHF 25'000 für das Projekt «Dranbleiben».

2.1 Beiträge für erbrachte Leistungen

Die Erträge beinhalten hauptsächlich Beiträge der Kantone sowie einer Nonprofit-Organisation für die Leistungserbringung. Die Bedingungen sind in Leistungsvereinbarungen sowie einer Verfügung geregelt. Im Weiteren berät der Verein gegen Entgelt Eltern.

2.2 Administrativer Aufwand

Im Administrativen Aufwand, welcher nach effektiven Kosten berechnet wird, werden die Aufwände für jene Tätigkeiten bezeichnet, die lediglich indirekt einen Beitrag an die Erreichung der Angebotsziele leisten. Wird ein Angebot/Projekt eingestellt, so bleiben diese Kosten zumindest mittelfristig weiterhin bestehen.

Im Berichtsjahr betrug der Anteil des Administrativen Aufwandes im Verhältnis zum Betriebsaufwand 29.4%. Diese Kosten stellen Dienstleistungen dar, welche die eigentlichen Angebotstätigkeiten unterstützen.

	2015	**2014**
Personalaufwand	142'735	143'492
Miete und Unterhalt	11'800	11'731
Büro und Verwaltungsaufwand	24'912	23'435
Externe Kommunikation	72'968	78'120
Total	**252'415**	**256'778**

Fundraising- und allg. Werbeaufwand

Die Berechnung des Fundraising- und allg. Werbeaufwand erfolgt nach effektiven Kosten. Im Berichtsjahr betrug der Anteil im Verhältnis zum Betriebsaufwand 11.3%.

	2015	**2014**
Personalaufwand	26'786	25'336
Fundraisingkosten	61'786	62'308
Büro und Verwaltungsaufwand	8'365	15'807
Total	**96'937**	**103'451**

2.3 Finanzertrag
Der Ertrag wurde hauptsächlich durch Zinserträge aus Bank- und Postguthaben sowie im Vorjahr aus Wertschriftenerträgen und Kursgewinnen realisiert.

2.4 Finanzaufwand
Der Aufwand bestand hauptsächlich aus Bank- und Postgebühren.

Weitere Angaben

Entschädigungen an Mitglieder der Leitenden Organe
Beim Verein Elternnotruf wurden im Berichtsjahr keine Entschädigungen, Sitzungsgelder oder Spesen an die Vorstandsmitglieder entrichtet. Der Vorstand leistete zusätzlich im Berichtsjahr rund 205 ehrenamtliche Stundeneinsätze.

Entschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung
Herr Peter Sumpf ist einziges Mitglied der Geschäftsleitung. Seine Entschädigung brutto beträgt CHF 107’800.

Anzahl Vollzeitstellen
Der Verein verfügt über insgesamt 480% Stellenprozente.

Ereignisse nach Bilanzstichtag
Es bestehen keine laufenden oder behandelbare Rechtsfälle und auch keine verpfändeten Aktiven im Berichtsjahr. Auch sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2015 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht
Bezüglich Leistungsbericht verweisen wir auf den separat erhältlichen Jahresbericht.

Der Vorstand hat die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung vom 14. April 2016 verabschiedet.

Spenden

Ihre Hilfe wirkt

Die Nachfrage nach unseren Beratungen stieg um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 4923 Kontakte an.

Im Zentrum unseres Angebots stand wiederum die telefonische Erreichbarkeit während 24 Stunden. Aber auch die Face-to-Face-Beratungen in unserer Fachstelle in Zürich wurden häufiger genutzt und verzeichneten 2015 ein Plus von 14,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Eltern bezahlen für die Beratung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – pro Stunde rund 1 Prozent ihres monatlichen Nettoeinkommens. Aber ohne Ihre Spenden könnten wir dieses Angebot nicht aufrechterhalten und auch nicht in die Zukunft investieren. 2016 mit dem neuen Face-to-Face-Angebot: «Dranbleiben! Ein Beratungsangebot für gewaltbetroffene Eltern.».

Zur Finanzierung unserer Dienstleistungen beigetragen haben die Kantone Zürich, Zug, Aargau, Bern und Graubünden, 43 Stiftungen und Vereine, 164 Kirchgemeinden, 25 Politische Gemeinden sowie private Spender und Mitglieder. Sie machen es möglich, dass wir Mütter und Väter in ihrem Erziehungsalltag stärken können. Dafür bedanken wir uns im Namen der Eltern!

Aufgeführt sind auf den beiden folgenden Seiten Stiftungen und Vereine, Gemeinden und Kirchen, die ab 500 Franken gespendet haben, sowie Privatpersonen, die uns Beträge ab 200 Franken zukommen liessen.

Das Vertrauen, das der *Elternnotruf* geniesst, und die kontinuierliche – finanzielle – Unterstützung sind auch Wertschätzung, Motivation und Ansporn für uns alle!

Herzlichst

Ilona Segessenmann Schenker
Spendenverantwortliche

Bankverbindung	Zürcher Kantonalbank Filiale Unterstrass, 8042 Zürich IBAN CH29 0070 0111 4010 1823 1 Verein Elternnotruf
Postcheck	80-32539-6

Stiftungen und Vereine

Alfred + Bertha Zangger-Weber Stiftung, Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung, AVINA Stiftung, Bank Vontobel AG Spendenstiftung, David Bruderer Stiftung, Elisabeth Nothmann-Stiftung, Ernst Göhner-Stiftung, Ernst und Theodor Bodmer Stiftung, Familien-Vontobel-Stiftung, Fondation enfance sans frontières, Frauenverein Höngg, Frauenverein Birmensdorf, Frauenverein Männedorf, Gemeinnützige Gesellschaft der Bezirke Zürich und Dietikon, Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf, Gemeinnütziger Frauenverein Sektion Aarau, Georges und Jenny Bloch Stiftung, Geschwister Albert & Ida Beer Stiftung, Hans Konrad Rahn Stiftung, Hans Vollmoeller Stiftung, Hedy und Fritz Bender-Stiftung, Hülfsgesellschaft in Zürich, Katholischer Frauen- und Mütterverein Dietikon, Kirschner-Loeb Stiftung, Krokop Stiftung, Migros-Genossenschafts-Bund, René und Susanne Braginsky-Stiftung, Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung, Rüegg-Bollinger Stiftung, Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Stiftung Kastanienhof, Prof. Otto Beisheim-Stiftung, Verein Generation Eglisau, Winterhilfe Zürich, Winterhilfe Zürcher Oberland

Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Gemeindeverwaltungen:
Dietlikon, Dinhard, Herrliberg, Kilchberg, Schwerzenbach, Thalwil, Wallisellen, Zollikon

Stadtverwaltungen:
Schlieren, Illnau-Effretikon, Zug

Kirchgemeinden

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:
Adliswil, Brugg, Bülach, Dachsen, Dinhard, Maur Gossau, Hombrechtikon, Ittigen, Kallnach-Niederried, Kappel am Albis, Kilchberg, Langnau a. Albis, Laufenburg, Männedorf, Meilen, Ottenbach, Regensdorf, Reichenbach, Staufberg, Thalwil, Uitikon-Waldegg, Uster, Wald Wasen, Weisslingen, Mattenbach Winterthur, Kanton Zug, Zumikon Fluntern Zürich, Höngg Zürich, Witikon Zürich

Römisch-katholische Kirchgemeinden:
Aesch Birmensdorf Uitikon, Richterswil-Samstagern, St. Theresia Seon, St. Martin Zürich

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug

Private

R. u. P. Abegg-Hänggi, Dr. D. Ambühl, J. P. Aschwanden-Saudan, A. Bächli, G. u. J. Bachmann, St. Bieri, C. Bizzarri Kuhn, L. Böni, E. Brenner-Suter, P. u. Th. Briner-Lienhard, G. Cavegn, M. Diez-Von Stockar, M. Dorigo, F. Egger, R. Eichholzer-Huber, J. + B. Fenner, A. Flury Sorgo, S. Fotheringham, L. Frei, Dr. K. P. + G. Froesch-Edelmann, Dr. Th. Gallmann, Gemeinschaftspraxis Rümlang, H. Gerber von Blarer, B. Guertler Jossi, I. Gysel-Nef, R. Haller, A. Hanimann-Sulzer, J. u. I. Homberger, K. Imhof, P. Isler, A. u. R. Kaiser, St. Karlen, M. Klemenc, M. Rainer Kloter, KOENIG Automation AG, C. Landolt, lic. iur. E. Langenegger, G. Lauber, lic. iur. K. Lerch, Dr. C. Marti Häusler, R. R. u. Ch. Meier-Krebs, R. Meyer, Dr. M. Moser, Pfr. K. Müller, Dr. Domenica Pfenninger, N. Plivelitsch, S. u. Ph. Reif, Dr. F. M. Rudolf, M. Schnetzer, S. u. U. Schoch, M. u. O. Simeon, M. Sprecher, B. Stokar-Model, U. Sulser, U. u. P.-L. von Allmen-Gross, R. von der Crone, Dr. Ch. Walder, Ch. Walliker, P. Wehrli, Ch. W. Wiesendanger, J. Wyler, Dr. I. Wyler, I. Zanghellini, G. u. F. Ziegler-Meyer, M.T. Zollinger, Dr. M. A. Zulliger

«ICH UNTERSTÜTZE DEN ELTERNNOTRUF SCHON SEIT JAHREN, DA ICH BEI MEINER ARBEIT ALS PFARRER SEHE, WIE VIELE ELTERN UNTER DRUCK SIND. DER ELTERNNOTRUF BIETET EINE GROSSE HILFE UND ENTLASTUNG AN.»

KONRAD MÜLLER, PFARRER

Legate

Möchten Sie über den Tod hinaus Familien in Not unterstützen?

Mit einem Testament verschaffen Sie sich die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille respektiert und Ihr Nachlass nach Ihrem Wunsch eingesetzt wird. Viele Menschen wollen die Verantwortung für kommende Generationen wahrnehmen. Eine testamentarische Begünstigung des *Elternnotrufs* setzt ein bleibendes Zeichen über den Tod hinaus. Damit ermöglichen Sie einen ganz besonderen Beitrag für kompetente Beratung zugunsten des Familienglücks künftiger Generationen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website www.elternnotruf unter Spenden, Vermächtnis.

Dankbar nehmen wir auch Trauerspenden entgegen:

PC Konto 80-32539-6
IBAN ZKB CH29 0070 0111 4010 1823 1

Der Elternnotruf ist eine Anlaufstelle für Eltern oder Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in jedem Alter sowie für Fachleute. Er wurde 1983 als privater, politisch und konfessionell neutraler Verein gegründet.

Ihre Spende hilft Eltern und Kindern in Not.
Spendenkonto: Postcheck 80-32539-6,
IBAN ZKB CH29 0070 0111 4010 1823 1

ELTERNNOTRUF Zürich
Weinbergstrasse 135
8006 Zürich

Telefon: 0848 35 45 55
Fax: 044 261 89 03

www.elternotruf.ch
E-Mail: 24h@elternnotruf.ch